

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Rheinquerung der A 42, Rheinkamp–Kamp-Lintfort, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die bereits vorhandenen Verkehrsverbindungen, wie Homberger Rheinbrücke und Eisenbahntrasse bei Baerl, reichen vollkommen aus, um den bestehenden und zukünftigen Bedarf zu decken.

Ökologische Auswirkungen in Baerl:

Die geplante Trasse würde einen Teil des Baerler Busches vernichten und damit negative Auswirkungen nach sich ziehen wie: Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt, Versiegelung von freier Landschaft, die Erholungs- und Lufterneuerungsfunktionen des Waldes werden stark beschnitten.

Am Baerler Busch befindet sich außerdem ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die nach der Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen von NW als gefährdet (A 3) einzustufen ist. Die geplante Trasse würde genau diesen Lebensraum zerschneiden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für oben genannte Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.